

Preisblatt für Netznutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2012)

1) Preise für Kunden mit Lastgangzählung

(Jahresarbeit > 100.000 kWh und Leistungsbedarf > 30 kW)

Entnahmestelle	< 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer		≥ 2500 h/a Jahresbenutzungsdauer	
	LP Euro/kW/a	AP Cent/kWh	LP Euro/kW/a	AP Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	7,00	1,98	49,77	0,27
Umspannung zur Niederspannung	5,40	2,49	58,54	0,36
Niederspannungsnetz	3,07	3,35	74,74	0,48

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Punkt 7) sowie Konzessionsabgabe.

1.1) Abweichende Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Der Aufschlag für abweichende Messspannungsebenen von der Lieferspannungsebene beträgt 0,15 Cent/kWh.

1.2) Preise für Blindstrom:

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in einem Abrechnungsmonat entnommenen Wirkarbeit, so wird jede weitere kVArh mit 1,00 Cent/kVArh berechnet.

2) Preise für Kunden ohne Lastgangzählung im Niederspannungsnetz

Entnahmestelle	Arbeitspreis
	Cent/kWh
Kleinkunden	3,86
Nachtspeicherheizung/Wärmepumpe	1,93
Die Stadtwerke Tuttlingen GmbH gewährt einen Preisnachlass gemäß § 3 der KAV.	

Preise zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (siehe 7) sowie Konzessionsabgabe.

2.1) Mehr- und Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Lieferant gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Netznutzer tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird von der SWT anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben. Näheres hierzu regelt der Lieferantenrahmenvertrag.

Die Mehr- und Mindermengenpreise werden monatsweise ermittelt und auf der Internetseite www.swtenergie.de veröffentlicht. Mit diesen Preisen ist lediglich die Bereitstellung der „mehr“ oder „minder“ gelieferten Energiemengen abgegolten, die Netznutzung entsprechend der tatsächlich bezogenen Energie für diese Mengen werden separat mit der Netznutzungsabrechnung für die jeweilige Abnahmestelle abgerechnet.

3) Preise für Messung / Ablesung und Abrechnung für Kunden mit Lastgangzählung

Zählertyp	Jahrespreis für Messstellenbetrieb	Jahrespreis für Messung	Jahrespreis für Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
Mittespannung	336,43	94,89	182,11
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	72,00	-	-
Umspannung zur Niederspannung	115,98	94,89	182,11
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	39,60	-	-
Niederspannung	115,98	94,89	182,11
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	39,60	-	-

Alle Preise gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle, analoger Nebenanschluss in der Nähe des Zählerplatzes vorhanden). Preise für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

¹ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung über den Händler.

² Messdatenerfassung auf ¼ h-Basis, Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung, Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telefonfestnetzanschluss, Abrechnung der Netznutzung.

4) Preise für Messung für Kunden ohne Lastgangzählung

Zählertyp	Vorgangsart Messung			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	2,30	4,60	9,20	27,60
Zweitarifzähler	2,30	4,60	9,20	27,60
Eintarif-2-Richtungszähler	2,30	4,60	9,20	27,60
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	2,30	4,60	9,20	27,60
2-Tarif-2-Richtungszähler	2,30	4,60	9,20	27,60
Smart - Meter	2,30	4,60	9,20	27,60

Alle Preise gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle, analoger Nebenanschluss in der Nähe des Zählerplatzes vorhanden). Preise für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

5) Preise für Abrechnung für Kunden ohne Lastgangzählung

Zählertyp	Vorgangsart Abrechnung			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	5,94	11,88	23,76	71,28
Zweitarifzähler	5,94	11,88	23,76	71,28
Eintarif-2-Richtungszähler	5,94	11,88	23,76	71,28
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	5,94	11,88	23,76	71,28
2-Tarif-2-Richtungszähler	5,94	11,88	23,76	71,28
Smart - Meter	5,94	11,88	23,76	71,28

Alle Preise gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle, analoger Nebenanschluss in der Nähe des Zählerplatzes vorhanden). Preise für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

6) Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Lastgangzählung

Zählertyp	Vorgangsart Messstellenbetrieb			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Eintarifzähler	5,37	5,37	5,37	5,37
Zweitarifzähler	13,04	13,04	13,04	13,04
Eintarif-2-Richtungszähler	6,80	6,80	6,80	6,80
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	18,00	18,00	18,00	18,00
2-Tarif-2-Richtungszähler	8,16	8,16	8,16	8,16
Wandler	39,60	39,60	39,60	39,60
Smart - Meter	26,08	26,08	26,08	26,08

Alle Preise gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle, analoger Nebenanschluss in der Nähe des Zählerplatzes vorhanden). Preise für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage.

7) Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) – Stand: 2012

Letztverbraucher-Kategorie	Aufschlag aus KWKG
A alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh/a	0,002 ct/kWh
B alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh/a außer Kategorie C ¹⁾	0,05 ct/kWh
C alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh/a des produzierenden Gewerbes und Schienenverkehrs mit einem Stromkostenanteil von mehr als 4 % des Umsatzes ¹⁾	0,025 ct/kWh

1) Gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ist für die ersten 100.000 kWh ein Satz von 0,020 Cent/kWh anzusetzen. Mit Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 kWh wird dann mit den Sätzen der jeweiligen Letztverbraucher-Kategorie gerechnet.

8) Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) – Stand: 2012

Letztverbraucher-Kategorie	Aufschlag der Sonderkundenumlage
A alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh/a	0,151 ct/kWh
B alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh/a außer Kategorie C ¹⁾	0,05 ct/kWh
C alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh/a des produzierenden Gewerbes und Schienenverkehrs mit einem Stromkostenanteil von mehr als 4 % des Umsatzes ¹⁾	0,025 ct/kWh

1) Gemäß des § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG ist für die ersten 100.000 kWh ein Satz von 0,151 Cent/kWh anzusetzen. Mit Überschreiten des Schwellenwertes von 100.000 kWh wird dann mit den Sätzen der jeweiligen Letztverbraucher-Kategorie gerechnet.

9) Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Konzessionsabgabe
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 Cent/kWh
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV • in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent/kWh
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 Cent/kWh

Alle genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.